



**freunde und unterstützer
von
„der wiener salon“
verein zur förderung von
kunst, kultur und
kommunikation**

mitgliedschaften
für
einzelpersonen,
organisationen und
unternehmen

publikumsmitgliedschaft

mitgliedsbeitrag € 60,--/jahr

- mitgliedsausweis mit lichtbild.
- 4 gutscheine für den kostenlosen besuch des wiener salons, pro veranstaltung können maximal 2 gutscheine eingelöst werden.
- ermässigung laut ankündigung für den besuch weiterer veranstaltungen von der wiener salon, nicht übertragbar.
- ermässigung für veranstaltungen die im wiener salon kalender angekündigt werden, wenn mit dem veranstalter vereinbart und im kalender angekündigt.
- laufende information über die aktivitäten des wiener salons per email

korrespondierende mitglieder

mitgliedsbeitrag € 30,--/jahr

- mitgliedsausweis mit lichtbild.
- 10 % ermässigung bei besuchen des wiener salons, nicht übertragbar.
- ermässigung für veranstaltungen die im wiener salon kalender angekündigt werden, wenn mit dem veranstalter vereinbart und im kalender angekündigt.
- laufende information über die aktivitäten des wiener salons per email

firmenmitgliedschaft

mitgliedsbeitrag mind. € 500,--/jahr

grundpaket (erweiterbar):

- 1 firmenmitgliedsausweis und bis zu 10 firmenanschlussmitgliedsausweise.
- 10 gutscheine für den kostenlosen besuch von veranstaltungen des wiener salons.
- ermässigung laut ankündigung für den besuch von wiener salon veranstaltungen für max. 10 registrierte firmenanschlussmitglieder (mitarbeiterinnen).
- ermässigung für veranstaltungen die im wiener salon kalender angekündigt werden, wenn mit dem veranstalter vereinbart und im kalender angekündigt.
- laufende information, mindest einmal monatlich, über die aktivitäten des wiener salons per email an alle registrierten firmenanschlussmitglieder.
- link auf der homepage des wiener salon ohne logo.
- nennung als sponsor bei einer wiener salon veranstaltung pro jahr.
- auflegen von werbematerial auf einer wiener salon veranstaltung pro Jahr.
- logo auf einem programm pro jahr.
- teilnahme an bonusprogrammen verschiedener firmen (im aufbau).

optionen für firmenmitglieder

sponsoring eines eigenen salon

ab € 12.000,-- exkl. mwst. je nach aufwand

- veranstaltungsort nelson's.
- einladung und aussendung per email an den wiener salon standard-verteiler.
- zusammenstellung des künstlerischen programms in abstimmung mit dem sponsor.

veranstaltungen in anderen räumlichkeiten und individuellen programmen sind möglich. der wiener salon übernimmt auf wunsch die konzeption, organisation, pr, marketing etc. preise auf anfrage.

ausstattung von büroräumlichkeiten

mit exponaten der bildenden künstlerinnen und künstler des wiener salons.
preis auf anfrage.

rechte und pflichten der mitglieder

die mitglieder sind berechtigt, an allen veranstaltungen des vereines teilzunehmen und die einrichtungen des vereines zu beanspruchen. das stimmrecht in der mitgliederversammlung sowie das aktive und passive wahlrecht steht nur den ordentlichen und ehrenmitgliedern zu. publikums-, korrespondierende und firmenmitgliedschaften sind außerordentliche mitgliedschaften.

die mitglieder sind verpflichtet, die interessen des vereines nach kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das ansehen und der zweck des vereines abbruch erleiden könnte. sie haben die vereinsstatuten und die beschlüsse der vereinsorgane zu beachten. die mitglieder sind zur pünktlichen zahlung der mitgliedsgebühren in der vom vorstand beschlossenen höhe verpflichtet.

beendigung der mitgliedschaft

die mitgliedschaft erlischt durch tod, bei juristischen personen durch verlust der rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen austritt, durch streichung oder durch ausschluss.

der austritt kann nur zum ende eines jahres einseitig oder einvernehmlich erfolgen. er muss dem vorstand mindestens 1 monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. bei freiwilligem

austritt wird dieser erst wirksam, wenn das mitglied alle selbst übernommenen verpflichtungen erledigt hat.

der vorstand kann ein außerordentliches mitglied streichen, wenn dieses trotz zweimaliger mahnung länger als 6 monate mit der zahlung der mitgliedsbeiträge im rückstand ist. die verpflichtung zur zahlung der fällig gewordenen mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.

der vorstand kann ein ordentliches mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher mahnung unter setzung einer angemessenen nachfrist, länger als 6 monate mit der zahlung der mitgliedsbeiträge im rückstand ist. die verpflichtung zur zahlung der fällig gewordenen mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.

der ausschluss eines mitgliedes aus dem verein kann vom vorstand auch wegen verletzung anderer mitgliedspflichten und wegen unehrenhaftem, vereinschädigendem verhalten verfügt werden. gegen den ausschluss ist die berufung an die mitgliederversammlung zulässig, bis zu deren entscheidung die mitgliedsrechte ruhen.

mehr info:

tel. +43 1 7432555 oder mobil +43 699 17432555
salonieren@derwienersalon.com
www.derwienersalon.com